Gemeinde Böllen

Niederschrift Nr. 2/2015

über die öffentliche Gemeinderatssitzung Böllen

am Donnerstag, den 23. April 2015 (Beginn: 20.00 Uhr; Ende: 20.47 Uhr)

in Böllen, Rathaus, Sitzungszimmer

Vorsitzender: Bürgermeister Bruno Kiefer

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder	6
Normalzahl der Mitglieder	8

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:
Gemeinderat Werner Berger
Gemeinderat Arnold Frank
Gemeinderat Bernhard Karle
Gemeinderat Roland Kämmerle
Gemeinderat Robert Keller
Gemeinderätin Veronika Springhart

Es fehlen entschuldigt:
Gemeinderat Thomas Broghammer (verhindert)
Gemeinderat Werner Frank (krank)

Schriftführer:
Verwaltungsfachangestellte Stefanie Föhrenbach

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:
Kassenverwalter Jürgen Stähle
Praktikantin Felicitas Kaiser

Zuhörer/-innen:
keine

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 15.04.2015 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 17.04.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;

3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

Tagesordnung

öffentlich

TOP 1: Fragestunde für den Bürger

TOP 2: Anerkennung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 05.03.2015 (Vorlage) sowie Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse vom gleichen Tag

TOP 3: Haushaltsrechnung 2014 (Vorlage)

TOP 4: Änderung des Hiebsatzes aufgrund der Zwischenprüfung im Gemeindewald (Vorlage)

TOP 5 Verschiedenes

TOP 1:
Fragestunde für den Bürger
Hiervon wird kein Gebrauch gemacht.

TOP 2:
Anerkennung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 05.03.2015 (Vorlage) sowie Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse vom gleichen Tag
Die Gemeinderäte haben das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.03.2015 mit der Einladung zur heutigen Sitzung erhalten. Gleichfalls werden die Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 05.03.2015 vom Vorsitzenden bekannt gegeben. Es werden keine Einwände erhoben.
Die Niederschriften werden anerkannt von GR Werner Berger und GR Robert Keller beurkundet.

TOP 3:
Haushaltsrechnung 2014 (Vorlage)
Der Rechenschaftsbericht 2014 wurde dem Gemeinderat mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.
Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Kassenverwalter Jürgen Stähle, welcher im Folgenden einige Erläuterungen zur Jahresrechnung vorträgt und Fragen des Gemeinderates zum Bericht und auch bezüglich der Umstellung auf die Doppik im nächsten Jahr beantwortet.

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt vom Ergebnis der Haushaltswirtschaft 2014 einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres Kenntnis und beschließt einstimmig.

1. Die Ergebnisse des Haushaltsjahres 2014 werden gemäß § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wie folgt festgestellt:

1.1 Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben € 296.827,28

1.2 Übertrag der Haushaltsreste
Verwaltungshaushalt in das HJ 2015 Ausgaben € 0,00

1.3 Vermögenshaushalt Einnahmen und Ausgaben € 11.339,99

1.4 Übertrag der Haushaltsreste
Vermögenshaushalt in das HJ 2015

Einnahmen € 0,00

Ausgaben € 0,00

1.5 Zuführung zum Vermögenshaushalt (Investitionsrate) € 11.339,99

1.6 Zuführung vom Vermögenshaushalt € 0,00

1.7 Vermögensrechnung (Vermögens- und Schuldenseite) € 363.020,67
1.8 Abnahme des Deckungskapitals € 187.292,64

Davon entfallen € 4.302,00 auf das ordentliche Ergebnis 2014 und

€ 182.990,64 auf Wertkorrekturen beim Anlagevermögen im Zuge der Bewertung des Anlagevermögens im Rahmen der Einführung des NKHR (kommunale Doppik).

1.9 Schuldenstand per 31.12.2014 (ohne anteilige Verbandsschulden)

€ 0,00

2. Die im Haushaltsjahr 2014 entstandenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben werden gem. § 84 Abs. 1 GemO genehmigt.

3 a. Der gemäß § 41 Abs. 3 GemHVO ermittelte Überschuss beträgt € 10.355,55 und wurde der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

4. Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2014 ist der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen und ortsüblich bekanntzugeben. Gleichzeitig ist die Jahresrechnung an 7 Tagen öffentlich aufzulegen.

Im Anschluss bedankt sich der Vorsitzende bei Kassenverwalter Jürgen Stähle mit einem kleinen Präsent für seine geleisteten Arbeiten für die Gemeinde Böllen.

TOP 4:
Änderung des Hiebsatzes aufgrund der Zwischenprüfung im Gemeindewald (Vorlage)
Über das Ergebnis der Zwischenprüfung, die am 28. Juli 2014 durchgeführt wurde, gab Forstamtsrätin Frederich dem Gemeinderat bereits in der letzten Gemeinderatssitzung einen ausführlichen Bericht (die Niederschrift zur Zwischenprüfung wurde dem Gemeinderat mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt).

Als zusammenfassende Würdigung der Zwischenprüfung ist festzuhalten, dass die Maßnahmen der letzten fünf Jahre von Revierleiter Pausch und Forstbezirksleiter Zeiher wohl durchdacht waren. Die etwas höher ausgefallenen - als von der Forsteinrichtung geplanten - durchschnittlichen Jahreseinschläge waren waldbaulich und betriebswirtschaftlich sinnvoll. Detailabweichungen von der Einrichtung waren richtig und begründet. Auch im Rahmen der Zwischenprüfung zeigte sich das große Engagement von Revierleiter Pausch für „seinen Gemeindewald“. Die Ziele der Gemeinde sind umgesetzt worden.

Der 10-jährige Hiebssatz wurde bereits zu 74% erfüllt. Die durchschnittliche Eingriffsstärke liegt über den o.g. Vorgaben. Gründe waren:

- Eingriffe in bisher unerschlossene und sehr vorratsreiche Bestände z. B. mit Seilkran (daher höhere Nutzung als geplant).
- Aufarbeitung von Pflegerückständen in schlecht erschlossenen Beständen. Z. T. ist Ende dieses Jahrzehnt noch ein weiterer Eingriff waldbaulich notwendig.
- Schwerpunkt der Eingriffe in den letzten Jahren waren Bestände mit Dringlichkeit 1 und Bestände mit neuer Erschließung, die zusätzliche Nutzungsmassen ergab.
- Starke Hiebe in Extensivbeständen (214% der Planung), in denen die Forsteinrichtung aufgrund von durch das Naturschutzgroßprojekt bezahlten Ausstockungsmaßnahmen nur geringe Maßnahmen geplant hatte.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass das bisherige Vorgehen richtig war, aber mit dem von der Gemeinde beschlossenen Hiebssatz für die Restlaufzeit nur noch ein Nutzungspotential von 860 Efm/Jahr übrig bleibt. Dieses reicht bei weitem nicht aus, um die waldbaulichen notwendigen Hiebe zur Erzielung wertvoller, stabiler Bestände zu erreichen. Es würde zu Durchforstungsrückständen kommen.

Es wird daher vorgeschlagen, den Hiebssatz mindestens um 4.000 Efm im Jahrzehnt anzuheben.
In der Höhe würde der Hiebssatz dann der ursprünglichen Planung der Forsteinrichtung entsprechen. Trotz Erhöhung würde es zu einem weiteren deutlichen Vorratsanstieg im Jahrzehnt kommen. Der Hiebssatz nach der Erhöhung auf 7,6 Efm/Ha/J würde einem IGz von 9,6 Efm/ha/J gegenüberstehen.
Die Nachhaltigkeit ist in keinerlei Hinsicht gefährdet Bereits jetzt ist der hektarbezogene Vorrat mit der höchste im gesamten Landkreis Lörrach.

Beschluss:
Gemäß § 5 der KWaldVO stimmt der Gemeinderat der Erhöhung des Forsteinrichtung-Hiebssatzes um 4.000 Efm einstimmig zu. Im Jahr 2018 bei der nächsten Forsteinrichtung soll der Hiebsatz aber wieder reduziert werden.

TOP 5:
Verschiedenes

- Der Vorsitzende teilt mit, dass bei der Ortsausfahrt bei Arnold Frank ein größerer Ast abgebrochen ist und das Geländer beschädigt hat.
  ->Im Herbst soll dieser Baum geschlagen werden.
- Der Funk im MB-Trac musste repariert werden. Die Kosten lagen bei 300 Euro.
- Die Trinkwasseruntersuchung in der Gemeinde bescheinigte eine einwandfreie Wasserqualität. Der pH-Wert liegt mit 8,22 im Normbereich. Um auf den Wert 7 zu kommen soll künftig der Durchfluss erhöht werden.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung, es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Zur Beurkundung:

Der Vorsitzende: Der Gemeinderat: Die Schriftführerin:

Gemeinde Böllen

Niederschrift Nr. 2/2015

über die öffentliche Gemeinderatssitzung Böllen

am Donnerstag, den 23. April 2015 (Beginn: 20.00 Uhr; Ende: 20.47 Uhr)

in Böllen, Rathaus, Sitzungszimmer

Vorsitzender: Bürgermeister Bruno Kiefer

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder	6
Normalzahl der Mitglieder	8

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:
Gemeinderat Werner Berger
Gemeinderat Arnold Frank
Gemeinderat Bernhard Karle
Gemeinderat Roland Kämmerle
Gemeinderat Robert Keller
Gemeinderätin Veronika Springhart

Es fehlen entschuldigt:
Gemeinderat Thomas Broghammer (verhindert)
Gemeinderat Werner Frank (krank)

Schriftführer:
Verwaltungsfachangestellte Stefanie Föhrenbach

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:
Kassenverwalter Jürgen Stähle
Praktikantin Felicitas Kaiser

Zuhörer/-innen:
keine

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 15.04.2015 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 17.04.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;

3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

Tagesordnung

öffentlich

TOP 1: Fragestunde für den Bürger

TOP 2: Anerkennung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 05.03.2015 (Vorlage) sowie Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse vom gleichen Tag

TOP 3: Haushaltsrechnung 2014 (Vorlage)

TOP 4: Änderung des Hiebsatzes aufgrund der Zwischenprüfung im Gemeindewald (Vorlage)

TOP 5 Verschiedenes

TOP 1:
Fragestunde für den Bürger
Hiervon wird kein Gebrauch gemacht.

TOP 2:
Anerkennung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 05.03.2015 (Vorlage) sowie Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse vom gleichen Tag
Die Gemeinderäte haben das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.03.2015 mit der Einladung zur heutigen Sitzung erhalten. Gleichfalls werden die Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 05.03.2015 vom Vorsitzenden bekannt gegeben. Es werden keine Einwände erhoben.
Die Niederschriften werden anerkannt von GR Werner Berger und GR Robert Keller beurkundet.

TOP 3:
Haushaltsrechnung 2014 (Vorlage)
Der Rechenschaftsbericht 2014 wurde dem Gemeinderat mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.
Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Kassenverwalter Jürgen Stähle, welcher im Folgenden einige Erläuterungen zur Jahresrechnung vorträgt und Fragen des Gemeinderates zum Bericht und auch bezüglich der Umstellung auf die Doppik im nächsten Jahr beantwortet.

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt vom Ergebnis der Haushaltswirtschaft 2014 einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres Kenntnis und beschließt einstimmig.

1. Die Ergebnisse des Haushaltsjahres 2014 werden gemäß § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wie folgt festgestellt:

1.1 Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben € 296.827,28

1.2 Übertrag der Haushaltsreste
Verwaltungshaushalt in das HJ 2015 Ausgaben € 0,00

1.3 Vermögenshaushalt Einnahmen und Ausgaben € 11.339,99

1.4 Übertrag der Haushaltsreste
Vermögenshaushalt in das HJ 2015

Einnahmen € 0,00

Ausgaben € 0,00

1.5 Zuführung zum Vermögenshaushalt (Investitionsrate) € 11.339,99

1.6 Zuführung vom Vermögenshaushalt € 0,00

1.7 Vermögensrechnung (Vermögens- und Schuldenseite) € 363.020,67
1.8 Abnahme des Deckungskapitals € 187.292,64

Davon entfallen € 4.302,00 auf das ordentliche Ergebnis 2014 und

€ 182.990,64 auf Wertkorrekturen beim Anlagevermögen im Zuge der Bewertung des Anlagevermögens im Rahmen der Einführung des NKHR (kommunale Doppik).

1.9 Schuldenstand per 31.12.2014 (ohne anteilige Verbandsschulden)

€ 0,00

2. Die im Haushaltsjahr 2014 entstandenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben werden gem. § 84 Abs. 1 GemO genehmigt.

3 a. Der gemäß § 41 Abs. 3 GemHVO ermittelte Überschuss beträgt € 10.355,55 und wurde der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

4. Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2014 ist der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen und ortsüblich bekanntzugeben. Gleichzeitig ist die Jahresrechnung an 7 Tagen öffentlich aufzulegen.

Im Anschluss bedankt sich der Vorsitzende bei Kassenverwalter Jürgen Stähle mit einem kleinen Präsent für seine geleisteten Arbeiten für die Gemeinde Böllen.

TOP 4:
Änderung des Hiebsatzes aufgrund der Zwischenprüfung im Gemeindewald (Vorlage)
Über das Ergebnis der Zwischenprüfung, die am 28. Juli 2014 durchgeführt wurde, gab Forstamtsrätin Frederich dem Gemeinderat bereits in der letzten Gemeinderatssitzung einen ausführlichen Bericht (die Niederschrift zur Zwischenprüfung wurde dem Gemeinderat mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt).

Als zusammenfassende Würdigung der Zwischenprüfung ist festzuhalten, dass die Maßnahmen der letzten fünf Jahre von Revierleiter Pausch und Forstbezirksleiter Zeiher wohl durchdacht waren. Die etwas höher ausgefallenen - als von der Forsteinrichtung geplanten - durchschnittlichen Jahreseinschläge waren waldbaulich und betriebswirtschaftlich sinnvoll. Detailabweichungen von der Einrichtung waren richtig und begründet. Auch im Rahmen der Zwischenprüfung zeigte sich das große Engagement von Revierleiter Pausch für „seinen Gemeindewald“. Die Ziele der Gemeinde sind umgesetzt worden.

Der 10-jährige Hiebssatz wurde bereits zu 74% erfüllt. Die durchschnittliche Eingriffsstärke liegt über den o.g. Vorgaben. Gründe waren:

- Eingriffe in bisher unerschlossene und sehr vorratsreiche Bestände z. B. mit Seilkran (daher höhere Nutzung als geplant).
- Aufarbeitung von Pflegerückständen in schlecht erschlossenen Beständen. Z. T. ist Ende dieses Jahrzehnt noch ein weiterer Eingriff waldbaulich notwendig.
- Schwerpunkt der Eingriffe in den letzten Jahren waren Bestände mit Dringlichkeit 1 und Bestände mit neuer Erschließung, die zusätzliche Nutzungsmassen ergab.
- Starke Hiebe in Extensivbeständen (214% der Planung), in denen die Forsteinrichtung aufgrund von durch das Naturschutzgroßprojekt bezahlten Ausstockungsmaßnahmen nur geringe Maßnahmen geplant hatte.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass das bisherige Vorgehen richtig war, aber mit dem von der Gemeinde beschlossenen Hiebssatz für die Restlaufzeit nur noch ein Nutzungspotential von 860 Efm/Jahr übrig bleibt. Dieses reicht bei weitem nicht aus, um die waldbaulichen notwendigen Hiebe zur Erzielung wertvoller, stabiler Bestände zu erreichen. Es würde zu Durchforstungsrückständen kommen.

Es wird daher vorgeschlagen, den Hiebssatz mindestens um 4.000 Efm im Jahrzehnt anzuheben.
In der Höhe würde der Hiebssatz dann der ursprünglichen Planung der Forsteinrichtung entsprechen. Trotz Erhöhung würde es zu einem weiteren deutlichen Vorratsanstieg im Jahrzehnt kommen. Der Hiebssatz nach der Erhöhung auf 7,6 Efm/Ha/J würde einem IGz von 9,6 Efm/ha/J gegenüberstehen.
Die Nachhaltigkeit ist in keinerlei Hinsicht gefährdet Bereits jetzt ist der hektarbezogene Vorrat mit der höchste im gesamten Landkreis Lörrach.

Beschluss:
Gemäß § 5 der KWaldVO stimmt der Gemeinderat der Erhöhung des Forsteinrichtung-Hiebssatzes um 4.000 Efm einstimmig zu. Im Jahr 2018 bei der nächsten Forsteinrichtung soll der Hiebsatz aber wieder reduziert werden.

TOP 5:
Verschiedenes

- Der Vorsitzende teilt mit, dass bei der Ortsausfahrt bei Arnold Frank ein größerer Ast abgebrochen ist und das Geländer beschädigt hat.
  ->Im Herbst soll dieser Baum geschlagen werden.
- Der Funk im MB-Trac musste repariert werden. Die Kosten lagen bei 300 Euro.
- Die Trinkwasseruntersuchung in der Gemeinde bescheinigte eine einwandfreie Wasserqualität. Der pH-Wert liegt mit 8,22 im Normbereich. Um auf den Wert 7 zu kommen soll künftig der Durchfluss erhöht werden.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung, es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Zur Beurkundung:

Der Vorsitzende: Der Gemeinderat: Die Schriftführerin:

Gemeinde Böllen

Niederschrift Nr. 2/2015

über die öffentliche Gemeinderatssitzung Böllen

am Donnerstag, den 23. April 2015 (Beginn: 20.00 Uhr; Ende: 20.47 Uhr)

in Böllen, Rathaus, Sitzungszimmer

Vorsitzender: Bürgermeister Bruno Kiefer

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder	6
Normalzahl der Mitglieder	8

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:
Gemeinderat Werner Berger
Gemeinderat Arnold Frank
Gemeinderat Bernhard Karle
Gemeinderat Roland Kämmerle
Gemeinderat Robert Keller
Gemeinderätin Veronika Springhart

Es fehlen entschuldigt:
Gemeinderat Thomas Broghammer (verhindert)
Gemeinderat Werner Frank (krank)

Schriftführer:
Verwaltungsfachangestellte Stefanie Föhrenbach

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:
Kassenverwalter Jürgen Stähle
Praktikantin Felicitas Kaiser

Zuhörer/-innen:
keine

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 15.04.2015 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 17.04.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;

3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

Tagesordnung

öffentlich

TOP 1: Fragestunde für den Bürger

TOP 2: Anerkennung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 05.03.2015 (Vorlage) sowie Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse vom gleichen Tag

TOP 3: Haushaltsrechnung 2014 (Vorlage)

TOP 4: Änderung des Hiebsatzes aufgrund der Zwischenprüfung im Gemeindewald (Vorlage)

TOP 5 Verschiedenes

TOP 1:
Fragestunde für den Bürger
Hiervon wird kein Gebrauch gemacht.

TOP 2:
Anerkennung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 05.03.2015 (Vorlage) sowie Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse vom gleichen Tag
Die Gemeinderäte haben das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.03.2015 mit der Einladung zur heutigen Sitzung erhalten. Gleichfalls werden die Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 05.03.2015 vom Vorsitzenden bekannt gegeben. Es werden keine Einwände erhoben.
Die Niederschriften werden anerkannt von GR Werner Berger und GR Robert Keller beurkundet.

TOP 3:
Haushaltsrechnung 2014 (Vorlage)
Der Rechenschaftsbericht 2014 wurde dem Gemeinderat mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.
Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Kassenverwalter Jürgen Stähle, welcher im Folgenden einige Erläuterungen zur Jahresrechnung vorträgt und Fragen des Gemeinderates zum Bericht und auch bezüglich der Umstellung auf die Doppik im nächsten Jahr beantwortet.

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt vom Ergebnis der Haushaltswirtschaft 2014 einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres Kenntnis und beschließt einstimmig.

1. Die Ergebnisse des Haushaltsjahres 2014 werden gemäß § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wie folgt festgestellt:

1.1 Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben € 296.827,28

1.2 Übertrag der Haushaltsreste
Verwaltungshaushalt in das HJ 2015 Ausgaben € 0,00

1.3 Vermögenshaushalt Einnahmen und Ausgaben € 11.339,99

1.4 Übertrag der Haushaltsreste
Vermögenshaushalt in das HJ 2015

Einnahmen € 0,00

Ausgaben € 0,00

1.5 Zuführung zum Vermögenshaushalt (Investitionsrate) € 11.339,99

1.6 Zuführung vom Vermögenshaushalt € 0,00

1.7 Vermögensrechnung (Vermögens- und Schuldenseite) € 363.020,67
1.8 Abnahme des Deckungskapitals € 187.292,64

Davon entfallen € 4.302,00 auf das ordentliche Ergebnis 2014 und

€ 182.990,64 auf Wertkorrekturen beim Anlagevermögen im Zuge der Bewertung des Anlagevermögens im Rahmen der Einführung des NKHR (kommunale Doppik).

1.9 Schuldenstand per 31.12.2014 (ohne anteilige Verbandsschulden)

€ 0,00

2. Die im Haushaltsjahr 2014 entstandenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben werden gem. § 84 Abs. 1 GemO genehmigt.

3 a. Der gemäß § 41 Abs. 3 GemHVO ermittelte Überschuss beträgt € 10.355,55 und wurde der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

4. Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2014 ist der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen und ortsüblich bekanntzugeben. Gleichzeitig ist die Jahresrechnung an 7 Tagen öffentlich aufzulegen.

Im Anschluss bedankt sich der Vorsitzende bei Kassenverwalter Jürgen Stähle mit einem kleinen Präsent für seine geleisteten Arbeiten für die Gemeinde Böllen.

TOP 4:
Änderung des Hiebsatzes aufgrund der Zwischenprüfung im Gemeindewald (Vorlage)
Über das Ergebnis der Zwischenprüfung, die am 28. Juli 2014 durchgeführt wurde, gab Forstamtsrätin Frederich dem Gemeinderat bereits in der letzten Gemeinderatssitzung einen ausführlichen Bericht (die Niederschrift zur Zwischenprüfung wurde dem Gemeinderat mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt).

Als zusammenfassende Würdigung der Zwischenprüfung ist festzuhalten, dass die Maßnahmen der letzten fünf Jahre von Revierleiter Pausch und Forstbezirksleiter Zeiher wohl durchdacht waren. Die etwas höher ausgefallenen - als von der Forsteinrichtung geplanten - durchschnittlichen Jahreseinschläge waren waldbaulich und betriebswirtschaftlich sinnvoll. Detailabweichungen von der Einrichtung waren richtig und begründet. Auch im Rahmen der Zwischenprüfung zeigte sich das große Engagement von Revierleiter Pausch für „seinen Gemeindewald“. Die Ziele der Gemeinde sind umgesetzt worden.

Der 10-jährige Hiebssatz wurde bereits zu 74% erfüllt. Die durchschnittliche Eingriffsstärke liegt über den o.g. Vorgaben. Gründe waren:

- Eingriffe in bisher unerschlossene und sehr vorratsreiche Bestände z. B. mit Seilkran (daher höhere Nutzung als geplant).
- Aufarbeitung von Pflegerückständen in schlecht erschlossenen Beständen. Z. T. ist Ende dieses Jahrzehnt noch ein weiterer Eingriff waldbaulich notwendig.
- Schwerpunkt der Eingriffe in den letzten Jahren waren Bestände mit Dringlichkeit 1 und Bestände mit neuer Erschließung, die zusätzliche Nutzungsmassen ergab.
- Starke Hiebe in Extensivbeständen (214% der Planung), in denen die Forsteinrichtung aufgrund von durch das Naturschutzgroßprojekt bezahlten Ausstockungsmaßnahmen nur geringe Maßnahmen geplant hatte.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass das bisherige Vorgehen richtig war, aber mit dem von der Gemeinde beschlossenen Hiebssatz für die Restlaufzeit nur noch ein Nutzungspotential von 860 Efm/Jahr übrig bleibt. Dieses reicht bei weitem nicht aus, um die waldbaulichen notwendigen Hiebe zur Erzielung wertvoller, stabiler Bestände zu erreichen. Es würde zu Durchforstungsrückständen kommen.

Es wird daher vorgeschlagen, den Hiebssatz mindestens um 4.000 Efm im Jahrzehnt anzuheben.
In der Höhe würde der Hiebssatz dann der ursprünglichen Planung der Forsteinrichtung entsprechen. Trotz Erhöhung würde es zu einem weiteren deutlichen Vorratsanstieg im Jahrzehnt kommen. Der Hiebssatz nach der Erhöhung auf 7,6 Efm/Ha/J würde einem IGz von 9,6 Efm/ha/J gegenüberstehen.
Die Nachhaltigkeit ist in keinerlei Hinsicht gefährdet Bereits jetzt ist der hektarbezogene Vorrat mit der höchste im gesamten Landkreis Lörrach.

Beschluss:
Gemäß § 5 der KWaldVO stimmt der Gemeinderat der Erhöhung des Forsteinrichtung-Hiebssatzes um 4.000 Efm einstimmig zu. Im Jahr 2018 bei der nächsten Forsteinrichtung soll der Hiebsatz aber wieder reduziert werden.

TOP 5:
Verschiedenes

- Der Vorsitzende teilt mit, dass bei der Ortsausfahrt bei Arnold Frank ein größerer Ast abgebrochen ist und das Geländer beschädigt hat.
  ->Im Herbst soll dieser Baum geschlagen werden.
- Der Funk im MB-Trac musste repariert werden. Die Kosten lagen bei 300 Euro.
- Die Trinkwasseruntersuchung in der Gemeinde bescheinigte eine einwandfreie Wasserqualität. Der pH-Wert liegt mit 8,22 im Normbereich. Um auf den Wert 7 zu kommen soll künftig der Durchfluss erhöht werden.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung, es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Zur Beurkundung:

Der Vorsitzende: Der Gemeinderat: Die Schriftführerin:

Gemeinde Böllen

Niederschrift Nr. 2/2015

über die öffentliche Gemeinderatssitzung Böllen

am Donnerstag, den 23. April 2015 (Beginn: 20.00 Uhr; Ende: 20.47 Uhr)

in Böllen, Rathaus, Sitzungszimmer

Vorsitzender: Bürgermeister Bruno Kiefer

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder	6
Normalzahl der Mitglieder	8

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:
Gemeinderat Werner Berger
Gemeinderat Arnold Frank
Gemeinderat Bernhard Karle
Gemeinderat Roland Kämmerle
Gemeinderat Robert Keller
Gemeinderätin Veronika Springhart

Es fehlen entschuldigt:
Gemeinderat Thomas Broghammer (verhindert)
Gemeinderat Werner Frank (krank)

Schriftführer:
Verwaltungsfachangestellte Stefanie Föhrenbach

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:
Kassenverwalter Jürgen Stähle
Praktikantin Felicitas Kaiser

Zuhörer/-innen:
keine

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 15.04.2015 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 17.04.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;

3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

Tagesordnung

öffentlich

TOP 1: Fragestunde für den Bürger

TOP 2: Anerkennung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 05.03.2015 (Vorlage) sowie Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse vom gleichen Tag

TOP 3: Haushaltsrechnung 2014 (Vorlage)

TOP 4: Änderung des Hiebsatzes aufgrund der Zwischenprüfung im Gemeindewald (Vorlage)

TOP 5 Verschiedenes

TOP 1:
Fragestunde für den Bürger
Hiervon wird kein Gebrauch gemacht.

TOP 2:
Anerkennung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 05.03.2015 (Vorlage) sowie Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse vom gleichen Tag
Die Gemeinderäte haben das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.03.2015 mit der Einladung zur heutigen Sitzung erhalten. Gleichfalls werden die Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 05.03.2015 vom Vorsitzenden bekannt gegeben. Es werden keine Einwände erhoben.
Die Niederschriften werden anerkannt von GR Werner Berger und GR Robert Keller beurkundet.

TOP 3:
Haushaltsrechnung 2014 (Vorlage)
Der Rechenschaftsbericht 2014 wurde dem Gemeinderat mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.
Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Kassenverwalter Jürgen Stähle, welcher im Folgenden einige Erläuterungen zur Jahresrechnung vorträgt und Fragen des Gemeinderates zum Bericht und auch bezüglich der Umstellung auf die Doppik im nächsten Jahr beantwortet.

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt vom Ergebnis der Haushaltswirtschaft 2014 einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres Kenntnis und beschließt einstimmig.

1. Die Ergebnisse des Haushaltsjahres 2014 werden gemäß § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wie folgt festgestellt:

1.1 Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben € 296.827,28

1.2 Übertrag der Haushaltsreste
Verwaltungshaushalt in das HJ 2015 Ausgaben € 0,00

1.3 Vermögenshaushalt Einnahmen und Ausgaben € 11.339,99

1.4 Übertrag der Haushaltsreste
Vermögenshaushalt in das HJ 2015

Einnahmen € 0,00

Ausgaben € 0,00

1.5 Zuführung zum Vermögenshaushalt (Investitionsrate) € 11.339,99

1.6 Zuführung vom Vermögenshaushalt € 0,00

1.7 Vermögensrechnung (Vermögens- und Schuldenseite) € 363.020,67
1.8 Abnahme des Deckungskapitals € 187.292,64

Davon entfallen € 4.302,00 auf das ordentliche Ergebnis 2014 und

€ 182.990,64 auf Wertkorrekturen beim Anlagevermögen im Zuge der Bewertung des Anlagevermögens im Rahmen der Einführung des NKHR (kommunale Doppik).

1.9 Schuldenstand per 31.12.2014 (ohne anteilige Verbandsschulden)

€ 0,00

2. Die im Haushaltsjahr 2014 entstandenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben werden gem. § 84 Abs. 1 GemO genehmigt.

3 a. Der gemäß § 41 Abs. 3 GemHVO ermittelte Überschuss beträgt € 10.355,55 und wurde der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

4. Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2014 ist der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen und ortsüblich bekanntzugeben. Gleichzeitig ist die Jahresrechnung an 7 Tagen öffentlich aufzulegen.

Im Anschluss bedankt sich der Vorsitzende bei Kassenverwalter Jürgen Stähle mit einem kleinen Präsent für seine geleisteten Arbeiten für die Gemeinde Böllen.

TOP 4:
Änderung des Hiebsatzes aufgrund der Zwischenprüfung im Gemeindewald (Vorlage)
Über das Ergebnis der Zwischenprüfung, die am 28. Juli 2014 durchgeführt wurde, gab Forstamtsrätin Frederich dem Gemeinderat bereits in der letzten Gemeinderatssitzung einen ausführlichen Bericht (die Niederschrift zur Zwischenprüfung wurde dem Gemeinderat mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt).

Als zusammenfassende Würdigung der Zwischenprüfung ist festzuhalten, dass die Maßnahmen der letzten fünf Jahre von Revierleiter Pausch und Forstbezirksleiter Zeiher wohl durchdacht waren. Die etwas höher ausgefallenen - als von der Forsteinrichtung geplanten - durchschnittlichen Jahreseinschläge waren waldbaulich und betriebswirtschaftlich sinnvoll. Detailabweichungen von der Einrichtung waren richtig und begründet. Auch im Rahmen der Zwischenprüfung zeigte sich das große Engagement von Revierleiter Pausch für „seinen Gemeindewald“. Die Ziele der Gemeinde sind umgesetzt worden.

Der 10-jährige Hiebssatz wurde bereits zu 74% erfüllt. Die durchschnittliche Eingriffsstärke liegt über den o.g. Vorgaben. Gründe waren:

- Eingriffe in bisher unerschlossene und sehr vorratsreiche Bestände z. B. mit Seilkran (daher höhere Nutzung als geplant).
- Aufarbeitung von Pflegerückständen in schlecht erschlossenen Beständen. Z. T. ist Ende dieses Jahrzehnt noch ein weiterer Eingriff waldbaulich notwendig.
- Schwerpunkt der Eingriffe in den letzten Jahren waren Bestände mit Dringlichkeit 1 und Bestände mit neuer Erschließung, die zusätzliche Nutzungsmassen ergab.
- Starke Hiebe in Extensivbeständen (214% der Planung), in denen die Forsteinrichtung aufgrund von durch das Naturschutzgroßprojekt bezahlten Ausstockungsmaßnahmen nur geringe Maßnahmen geplant hatte.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass das bisherige Vorgehen richtig war, aber mit dem von der Gemeinde beschlossenen Hiebssatz für die Restlaufzeit nur noch ein Nutzungspotential von 860 Efm/Jahr übrig bleibt. Dieses reicht bei weitem nicht aus, um die waldbaulichen notwendigen Hiebe zur Erzielung wertvoller, stabiler Bestände zu erreichen. Es würde zu Durchforstungsrückständen kommen.

Es wird daher vorgeschlagen, den Hiebssatz mindestens um 4.000 Efm im Jahrzehnt anzuheben.
In der Höhe würde der Hiebssatz dann der ursprünglichen Planung der Forsteinrichtung entsprechen. Trotz Erhöhung würde es zu einem weiteren deutlichen Vorratsanstieg im Jahrzehnt kommen. Der Hiebssatz nach der Erhöhung auf 7,6 Efm/Ha/J würde einem IGz von 9,6 Efm/ha/J gegenüberstehen.
Die Nachhaltigkeit ist in keinerlei Hinsicht gefährdet Bereits jetzt ist der hektarbezogene Vorrat mit der höchste im gesamten Landkreis Lörrach.

Beschluss:
Gemäß § 5 der KWaldVO stimmt der Gemeinderat der Erhöhung des Forsteinrichtung-Hiebssatzes um 4.000 Efm einstimmig zu. Im Jahr 2018 bei der nächsten Forsteinrichtung soll der Hiebsatz aber wieder reduziert werden.

TOP 5:
Verschiedenes

- Der Vorsitzende teilt mit, dass bei der Ortsausfahrt bei Arnold Frank ein größerer Ast abgebrochen ist und das Geländer beschädigt hat.
  ->Im Herbst soll dieser Baum geschlagen werden.
- Der Funk im MB-Trac musste repariert werden. Die Kosten lagen bei 300 Euro.
- Die Trinkwasseruntersuchung in der Gemeinde bescheinigte eine einwandfreie Wasserqualität. Der pH-Wert liegt mit 8,22 im Normbereich. Um auf den Wert 7 zu kommen soll künftig der Durchfluss erhöht werden.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung, es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Zur Beurkundung:

Der Vorsitzende: Der Gemeinderat: Die Schriftführerin:

Gemeinde Böllen

Niederschrift Nr. 2/2015

über die öffentliche Gemeinderatssitzung Böllen

am Donnerstag, den 23. April 2015 (Beginn: 20.00 Uhr; Ende: 20.47 Uhr)

in Böllen, Rathaus, Sitzungszimmer

Vorsitzender: Bürgermeister Bruno Kiefer

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder	6
Normalzahl der Mitglieder	8

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:
Gemeinderat Werner Berger
Gemeinderat Arnold Frank
Gemeinderat Bernhard Karle
Gemeinderat Roland Kämmerle
Gemeinderat Robert Keller
Gemeinderätin Veronika Springhart

Es fehlen entschuldigt:
Gemeinderat Thomas Broghammer (verhindert)
Gemeinderat Werner Frank (krank)

Schriftführer:
Verwaltungsfachangestellte Stefanie Föhrenbach

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:
Kassenverwalter Jürgen Stähle
Praktikantin Felicitas Kaiser

Zuhörer/-innen:
keine

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 15.04.2015 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 17.04.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;

3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

Tagesordnung

öffentlich

TOP 1: Fragestunde für den Bürger

TOP 2: Anerkennung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 05.03.2015 (Vorlage) sowie Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse vom gleichen Tag

TOP 3: Haushaltsrechnung 2014 (Vorlage)

TOP 4: Änderung des Hiebsatzes aufgrund der Zwischenprüfung im Gemeindewald (Vorlage)

TOP 5 Verschiedenes

TOP 1:
Fragestunde für den Bürger
Hiervon wird kein Gebrauch gemacht.

TOP 2:
Anerkennung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 05.03.2015 (Vorlage) sowie Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse vom gleichen Tag
Die Gemeinderäte haben das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.03.2015 mit der Einladung zur heutigen Sitzung erhalten. Gleichfalls werden die Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 05.03.2015 vom Vorsitzenden bekannt gegeben. Es werden keine Einwände erhoben.
Die Niederschriften werden anerkannt von GR Werner Berger und GR Robert Keller beurkundet.

TOP 3:
Haushaltsrechnung 2014 (Vorlage)
Der Rechenschaftsbericht 2014 wurde dem Gemeinderat mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.
Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Kassenverwalter Jürgen Stähle, welcher im Folgenden einige Erläuterungen zur Jahresrechnung vorträgt und Fragen des Gemeinderates zum Bericht und auch bezüglich der Umstellung auf die Doppik im nächsten Jahr beantwortet.

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt vom Ergebnis der Haushaltswirtschaft 2014 einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres Kenntnis und beschließt einstimmig.

1. Die Ergebnisse des Haushaltsjahres 2014 werden gemäß § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wie folgt festgestellt:

1.1 Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben € 296.827,28

1.2 Übertrag der Haushaltsreste
Verwaltungshaushalt in das HJ 2015 Ausgaben € 0,00

1.3 Vermögenshaushalt Einnahmen und Ausgaben € 11.339,99

1.4 Übertrag der Haushaltsreste
Vermögenshaushalt in das HJ 2015

Einnahmen € 0,00

Ausgaben € 0,00

1.5 Zuführung zum Vermögenshaushalt (Investitionsrate) € 11.339,99

1.6 Zuführung vom Vermögenshaushalt € 0,00

1.7 Vermögensrechnung (Vermögens- und Schuldenseite) € 363.020,67
1.8 Abnahme des Deckungskapitals € 187.292,64

Davon entfallen € 4.302,00 auf das ordentliche Ergebnis 2014 und

€ 182.990,64 auf Wertkorrekturen beim Anlagevermögen im Zuge der Bewertung des Anlagevermögens im Rahmen der Einführung des NKHR (kommunale Doppik).

1.9 Schuldenstand per 31.12.2014 (ohne anteilige Verbandsschulden)

€ 0,00

2. Die im Haushaltsjahr 2014 entstandenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben werden gem. § 84 Abs. 1 GemO genehmigt.

3 a. Der gemäß § 41 Abs. 3 GemHVO ermittelte Überschuss beträgt € 10.355,55 und wurde der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

4. Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2014 ist der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen und ortsüblich bekanntzugeben. Gleichzeitig ist die Jahresrechnung an 7 Tagen öffentlich aufzulegen.

Im Anschluss bedankt sich der Vorsitzende bei Kassenverwalter Jürgen Stähle mit einem kleinen Präsent für seine geleisteten Arbeiten für die Gemeinde Böllen.

TOP 4:
Änderung des Hiebsatzes aufgrund der Zwischenprüfung im Gemeindewald (Vorlage)
Über das Ergebnis der Zwischenprüfung, die am 28. Juli 2014 durchgeführt wurde, gab Forstamtsrätin Frederich dem Gemeinderat bereits in der letzten Gemeinderatssitzung einen ausführlichen Bericht (die Niederschrift zur Zwischenprüfung wurde dem Gemeinderat mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt).

Als zusammenfassende Würdigung der Zwischenprüfung ist festzuhalten, dass die Maßnahmen der letzten fünf Jahre von Revierleiter Pausch und Forstbezirksleiter Zeiher wohl durchdacht waren. Die etwas höher ausgefallenen - als von der Forsteinrichtung geplanten - durchschnittlichen Jahreseinschläge waren waldbaulich und betriebswirtschaftlich sinnvoll. Detailabweichungen von der Einrichtung waren richtig und begründet. Auch im Rahmen der Zwischenprüfung zeigte sich das große Engagement von Revierleiter Pausch für „seinen Gemeindewald“. Die Ziele der Gemeinde sind umgesetzt worden.

Der 10-jährige Hiebssatz wurde bereits zu 74% erfüllt. Die durchschnittliche Eingriffsstärke liegt über den o.g. Vorgaben. Gründe waren:

- Eingriffe in bisher unerschlossene und sehr vorratsreiche Bestände z. B. mit Seilkran (daher höhere Nutzung als geplant).
- Aufarbeitung von Pflegerückständen in schlecht erschlossenen Beständen. Z. T. ist Ende dieses Jahrzehnt noch ein weiterer Eingriff waldbaulich notwendig.
- Schwerpunkt der Eingriffe in den letzten Jahren waren Bestände mit Dringlichkeit 1 und Bestände mit neuer Erschließung, die zusätzliche Nutzungsmassen ergab.
- Starke Hiebe in Extensivbeständen (214% der Planung), in denen die Forsteinrichtung aufgrund von durch das Naturschutzgroßprojekt bezahlten Ausstockungsmaßnahmen nur geringe Maßnahmen geplant hatte.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass das bisherige Vorgehen richtig war, aber mit dem von der Gemeinde beschlossenen Hiebssatz für die Restlaufzeit nur noch ein Nutzungspotential von 860 Efm/Jahr übrig bleibt. Dieses reicht bei weitem nicht aus, um die waldbaulichen notwendigen Hiebe zur Erzielung wertvoller, stabiler Bestände zu erreichen. Es würde zu Durchforstungsrückständen kommen.

Es wird daher vorgeschlagen, den Hiebssatz mindestens um 4.000 Efm im Jahrzehnt anzuheben.
In der Höhe würde der Hiebssatz dann der ursprünglichen Planung der Forsteinrichtung entsprechen. Trotz Erhöhung würde es zu einem weiteren deutlichen Vorratsanstieg im Jahrzehnt kommen. Der Hiebssatz nach der Erhöhung auf 7,6 Efm/Ha/J würde einem IGz von 9,6 Efm/ha/J gegenüberstehen.
Die Nachhaltigkeit ist in keinerlei Hinsicht gefährdet Bereits jetzt ist der hektarbezogene Vorrat mit der höchste im gesamten Landkreis Lörrach.

Beschluss:
Gemäß § 5 der KWaldVO stimmt der Gemeinderat der Erhöhung des Forsteinrichtung-Hiebssatzes um 4.000 Efm einstimmig zu. Im Jahr 2018 bei der nächsten Forsteinrichtung soll der Hiebsatz aber wieder reduziert werden.

TOP 5:
Verschiedenes

- Der Vorsitzende teilt mit, dass bei der Ortsausfahrt bei Arnold Frank ein größerer Ast abgebrochen ist und das Geländer beschädigt hat.
  ->Im Herbst soll dieser Baum geschlagen werden.
- Der Funk im MB-Trac musste repariert werden. Die Kosten lagen bei 300 Euro.
- Die Trinkwasseruntersuchung in der Gemeinde bescheinigte eine einwandfreie Wasserqualität. Der pH-Wert liegt mit 8,22 im Normbereich. Um auf den Wert 7 zu kommen soll künftig der Durchfluss erhöht werden.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung, es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Zur Beurkundung:

Der Vorsitzende: Der Gemeinderat: Die Schriftführerin:

Gemeinde Böllen

Niederschrift Nr. 2/2015

über die öffentliche Gemeinderatssitzung Böllen

am Donnerstag, den 23. April 2015 (Beginn: 20.00 Uhr; Ende: 20.47 Uhr)

in Böllen, Rathaus, Sitzungszimmer

Vorsitzender: Bürgermeister Bruno Kiefer

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder	6
Normalzahl der Mitglieder	8

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:
Gemeinderat Werner Berger
Gemeinderat Arnold Frank
Gemeinderat Bernhard Karle
Gemeinderat Roland Kämmerle
Gemeinderat Robert Keller
Gemeinderätin Veronika Springhart

Es fehlen entschuldigt:
Gemeinderat Thomas Broghammer (verhindert)
Gemeinderat Werner Frank (krank)

Schriftführer:
Verwaltungsfachangestellte Stefanie Föhrenbach

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:
Kassenverwalter Jürgen Stähle
Praktikantin Felicitas Kaiser

Zuhörer/-innen:
keine

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 15.04.2015 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 17.04.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;

3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

Tagesordnung

öffentlich

TOP 1: Fragestunde für den Bürger

TOP 2: Anerkennung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 05.03.2015 (Vorlage) sowie Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse vom gleichen Tag

TOP 3: Haushaltsrechnung 2014 (Vorlage)

TOP 4: Änderung des Hiebsatzes aufgrund der Zwischenprüfung im Gemeindewald (Vorlage)

TOP 5 Verschiedenes

TOP 1:
Fragestunde für den Bürger
Hiervon wird kein Gebrauch gemacht.

TOP 2:
Anerkennung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 05.03.2015 (Vorlage) sowie Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse vom gleichen Tag
Die Gemeinderäte haben das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.03.2015 mit der Einladung zur heutigen Sitzung erhalten. Gleichfalls werden die Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 05.03.2015 vom Vorsitzenden bekannt gegeben. Es werden keine Einwände erhoben.
Die Niederschriften werden anerkannt von GR Werner Berger und GR Robert Keller beurkundet.

TOP 3:
Haushaltsrechnung 2014 (Vorlage)
Der Rechenschaftsbericht 2014 wurde dem Gemeinderat mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.
Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Kassenverwalter Jürgen Stähle, welcher im Folgenden einige Erläuterungen zur Jahresrechnung vorträgt und Fragen des Gemeinderates zum Bericht und auch bezüglich der Umstellung auf die Doppik im nächsten Jahr beantwortet.

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt vom Ergebnis der Haushaltswirtschaft 2014 einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres Kenntnis und beschließt einstimmig.

1. Die Ergebnisse des Haushaltsjahres 2014 werden gemäß § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wie folgt festgestellt:

1.1 Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben € 296.827,28

1.2 Übertrag der Haushaltsreste
Verwaltungshaushalt in das HJ 2015 Ausgaben € 0,00

1.3 Vermögenshaushalt Einnahmen und Ausgaben € 11.339,99

1.4 Übertrag der Haushaltsreste
Vermögenshaushalt in das HJ 2015

Einnahmen € 0,00

Ausgaben € 0,00

1.5 Zuführung zum Vermögenshaushalt (Investitionsrate) € 11.339,99

1.6 Zuführung vom Vermögenshaushalt € 0,00

1.7 Vermögensrechnung (Vermögens- und Schuldenseite) € 363.020,67
1.8 Abnahme des Deckungskapitals € 187.292,64

Davon entfallen € 4.302,00 auf das ordentliche Ergebnis 2014 und

€ 182.990,64 auf Wertkorrekturen beim Anlagevermögen im Zuge der Bewertung des Anlagevermögens im Rahmen der Einführung des NKHR (kommunale Doppik).

1.9 Schuldenstand per 31.12.2014 (ohne anteilige Verbandsschulden)

€ 0,00

2. Die im Haushaltsjahr 2014 entstandenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben werden gem. § 84 Abs. 1 GemO genehmigt.

3 a. Der gemäß § 41 Abs. 3 GemHVO ermittelte Überschuss beträgt € 10.355,55 und wurde der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

4. Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2014 ist der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen und ortsüblich bekanntzugeben. Gleichzeitig ist die Jahresrechnung an 7 Tagen öffentlich aufzulegen.

Im Anschluss bedankt sich der Vorsitzende bei Kassenverwalter Jürgen Stähle mit einem kleinen Präsent für seine geleisteten Arbeiten für die Gemeinde Böllen.

TOP 4:
Änderung des Hiebsatzes aufgrund der Zwischenprüfung im Gemeindewald (Vorlage)
Über das Ergebnis der Zwischenprüfung, die am 28. Juli 2014 durchgeführt wurde, gab Forstamtsrätin Frederich dem Gemeinderat bereits in der letzten Gemeinderatssitzung einen ausführlichen Bericht (die Niederschrift zur Zwischenprüfung wurde dem Gemeinderat mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt).

Als zusammenfassende Würdigung der Zwischenprüfung ist festzuhalten, dass die Maßnahmen der letzten fünf Jahre von Revierleiter Pausch und Forstbezirksleiter Zeiher wohl durchdacht waren. Die etwas höher ausgefallenen - als von der Forsteinrichtung geplanten - durchschnittlichen Jahreseinschläge waren waldbaulich und betriebswirtschaftlich sinnvoll. Detailabweichungen von der Einrichtung waren richtig und begründet. Auch im Rahmen der Zwischenprüfung zeigte sich das große Engagement von Revierleiter Pausch für „seinen Gemeindewald“. Die Ziele der Gemeinde sind umgesetzt worden.

Der 10-jährige Hiebssatz wurde bereits zu 74% erfüllt. Die durchschnittliche Eingriffsstärke liegt über den o.g. Vorgaben. Gründe waren:

- Eingriffe in bisher unerschlossene und sehr vorratsreiche Bestände z. B. mit Seilkran (daher höhere Nutzung als geplant).
- Aufarbeitung von Pflegerückständen in schlecht erschlossenen Beständen. Z. T. ist Ende dieses Jahrzehnt noch ein weiterer Eingriff waldbaulich notwendig.
- Schwerpunkt der Eingriffe in den letzten Jahren waren Bestände mit Dringlichkeit 1 und Bestände mit neuer Erschließung, die zusätzliche Nutzungsmassen ergab.
- Starke Hiebe in Extensivbeständen (214% der Planung), in denen die Forsteinrichtung aufgrund von durch das Naturschutzgroßprojekt bezahlten Ausstockungsmaßnahmen nur geringe Maßnahmen geplant hatte.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass das bisherige Vorgehen richtig war, aber mit dem von der Gemeinde beschlossenen Hiebssatz für die Restlaufzeit nur noch ein Nutzungspotential von 860 Efm/Jahr übrig bleibt. Dieses reicht bei weitem nicht aus, um die waldbaulichen notwendigen Hiebe zur Erzielung wertvoller, stabiler Bestände zu erreichen. Es würde zu Durchforstungsrückständen kommen.

Es wird daher vorgeschlagen, den Hiebssatz mindestens um 4.000 Efm im Jahrzehnt anzuheben.
In der Höhe würde der Hiebssatz dann der ursprünglichen Planung der Forsteinrichtung entsprechen. Trotz Erhöhung würde es zu einem weiteren deutlichen Vorratsanstieg im Jahrzehnt kommen. Der Hiebssatz nach der Erhöhung auf 7,6 Efm/Ha/J würde einem IGz von 9,6 Efm/ha/J gegenüberstehen.
Die Nachhaltigkeit ist in keinerlei Hinsicht gefährdet Bereits jetzt ist der hektarbezogene Vorrat mit der höchste im gesamten Landkreis Lörrach.

Beschluss:
Gemäß § 5 der KWaldVO stimmt der Gemeinderat der Erhöhung des Forsteinrichtung-Hiebssatzes um 4.000 Efm einstimmig zu. Im Jahr 2018 bei der nächsten Forsteinrichtung soll der Hiebsatz aber wieder reduziert werden.

TOP 5:
Verschiedenes

- Der Vorsitzende teilt mit, dass bei der Ortsausfahrt bei Arnold Frank ein größerer Ast abgebrochen ist und das Geländer beschädigt hat.
  ->Im Herbst soll dieser Baum geschlagen werden.
- Der Funk im MB-Trac musste repariert werden. Die Kosten lagen bei 300 Euro.
- Die Trinkwasseruntersuchung in der Gemeinde bescheinigte eine einwandfreie Wasserqualität. Der pH-Wert liegt mit 8,22 im Normbereich. Um auf den Wert 7 zu kommen soll künftig der Durchfluss erhöht werden.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung, es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Zur Beurkundung:

Der Vorsitzende: Der Gemeinderat: Die Schriftführerin:

Gemeinde Böllen

Niederschrift Nr. 2/2015

über die öffentliche Gemeinderatssitzung Böllen

am Donnerstag, den 23. April 2015 (Beginn: 20.00 Uhr; Ende: 20.47 Uhr)

in Böllen, Rathaus, Sitzungszimmer

Vorsitzender: Bürgermeister Bruno Kiefer

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder	6
Normalzahl der Mitglieder	8

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:
Gemeinderat Werner Berger
Gemeinderat Arnold Frank
Gemeinderat Bernhard Karle
Gemeinderat Roland Kämmerle
Gemeinderat Robert Keller
Gemeinderätin Veronika Springhart

Es fehlen entschuldigt:
Gemeinderat Thomas Broghammer (verhindert)
Gemeinderat Werner Frank (krank)

Schriftführer:
Verwaltungsfachangestellte Stefanie Föhrenbach

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:
Kassenverwalter Jürgen Stähle
Praktikantin Felicitas Kaiser

Zuhörer/-innen:
keine

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 15.04.2015 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 17.04.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;

3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

Tagesordnung

öffentlich

TOP 1: Fragestunde für den Bürger

TOP 2: Anerkennung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 05.03.2015 (Vorlage) sowie Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse vom gleichen Tag

TOP 3: Haushaltsrechnung 2014 (Vorlage)

TOP 4: Änderung des Hiebsatzes aufgrund der Zwischenprüfung im Gemeindewald (Vorlage)

TOP 5 Verschiedenes

TOP 1:
Fragestunde für den Bürger
Hiervon wird kein Gebrauch gemacht.

TOP 2:
Anerkennung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 05.03.2015 (Vorlage) sowie Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse vom gleichen Tag
Die Gemeinderäte haben das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.03.2015 mit der Einladung zur heutigen Sitzung erhalten. Gleichfalls werden die Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 05.03.2015 vom Vorsitzenden bekannt gegeben. Es werden keine Einwände erhoben.
Die Niederschriften werden anerkannt von GR Werner Berger und GR Robert Keller beurkundet.

TOP 3:
Haushaltsrechnung 2014 (Vorlage)
Der Rechenschaftsbericht 2014 wurde dem Gemeinderat mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.
Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Kassenverwalter Jürgen Stähle, welcher im Folgenden einige Erläuterungen zur Jahresrechnung vorträgt und Fragen des Gemeinderates zum Bericht und auch bezüglich der Umstellung auf die Doppik im nächsten Jahr beantwortet.

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt vom Ergebnis der Haushaltswirtschaft 2014 einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres Kenntnis und beschließt einstimmig.

1. Die Ergebnisse des Haushaltsjahres 2014 werden gemäß § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wie folgt festgestellt:

1.1 Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben € 296.827,28

1.2 Übertrag der Haushaltsreste
Verwaltungshaushalt in das HJ 2015 Ausgaben € 0,00

1.3 Vermögenshaushalt Einnahmen und Ausgaben € 11.339,99

1.4 Übertrag der Haushaltsreste
Vermögenshaushalt in das HJ 2015

Einnahmen € 0,00

Ausgaben € 0,00

1.5 Zuführung zum Vermögenshaushalt (Investitionsrate) € 11.339,99

1.6 Zuführung vom Vermögenshaushalt € 0,00

1.7 Vermögensrechnung (Vermögens- und Schuldenseite) € 363.020,67
1.8 Abnahme des Deckungskapitals € 187.292,64

Davon entfallen € 4.302,00 auf das ordentliche Ergebnis 2014 und

€ 182.990,64 auf Wertkorrekturen beim Anlagevermögen im Zuge der Bewertung des Anlagevermögens im Rahmen der Einführung des NKHR (kommunale Doppik).

1.9 Schuldenstand per 31.12.2014 (ohne anteilige Verbandsschulden)

€ 0,00

2. Die im Haushaltsjahr 2014 entstandenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben werden gem. § 84 Abs. 1 GemO genehmigt.

3 a. Der gemäß § 41 Abs. 3 GemHVO ermittelte Überschuss beträgt € 10.355,55 und wurde der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

4. Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2014 ist der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen und ortsüblich bekanntzugeben. Gleichzeitig ist die Jahresrechnung an 7 Tagen öffentlich aufzulegen.

Im Anschluss bedankt sich der Vorsitzende bei Kassenverwalter Jürgen Stähle mit einem kleinen Präsent für seine geleisteten Arbeiten für die Gemeinde Böllen.

TOP 4:
Änderung des Hiebsatzes aufgrund der Zwischenprüfung im Gemeindewald (Vorlage)
Über das Ergebnis der Zwischenprüfung, die am 28. Juli 2014 durchgeführt wurde, gab Forstamtsrätin Frederich dem Gemeinderat bereits in der letzten Gemeinderatssitzung einen ausführlichen Bericht (die Niederschrift zur Zwischenprüfung wurde dem Gemeinderat mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt).

Als zusammenfassende Würdigung der Zwischenprüfung ist festzuhalten, dass die Maßnahmen der letzten fünf Jahre von Revierleiter Pausch und Forstbezirksleiter Zeiher wohl durchdacht waren. Die etwas höher ausgefallenen - als von der Forsteinrichtung geplanten - durchschnittlichen Jahreseinschläge waren waldbaulich und betriebswirtschaftlich sinnvoll. Detailabweichungen von der Einrichtung waren richtig und begründet. Auch im Rahmen der Zwischenprüfung zeigte sich das große Engagement von Revierleiter Pausch für „seinen Gemeindewald“. Die Ziele der Gemeinde sind umgesetzt worden.

Der 10-jährige Hiebssatz wurde bereits zu 74% erfüllt. Die durchschnittliche Eingriffsstärke liegt über den o.g. Vorgaben. Gründe waren:

- Eingriffe in bisher unerschlossene und sehr vorratsreiche Bestände z. B. mit Seilkran (daher höhere Nutzung als geplant).
- Aufarbeitung von Pflegerückständen in schlecht erschlossenen Beständen. Z. T. ist Ende dieses Jahrzehnt noch ein weiterer Eingriff waldbaulich notwendig.
- Schwerpunkt der Eingriffe in den letzten Jahren waren Bestände mit Dringlichkeit 1 und Bestände mit neuer Erschließung, die zusätzliche Nutzungsmassen ergab.
- Starke Hiebe in Extensivbeständen (214% der Planung), in denen die Forsteinrichtung aufgrund von durch das Naturschutzgroßprojekt bezahlten Ausstockungsmaßnahmen nur geringe Maßnahmen geplant hatte.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass das bisherige Vorgehen richtig war, aber mit dem von der Gemeinde beschlossenen Hiebssatz für die Restlaufzeit nur noch ein Nutzungspotential von 860 Efm/Jahr übrig bleibt. Dieses reicht bei weitem nicht aus, um die waldbaulichen notwendigen Hiebe zur Erzielung wertvoller, stabiler Bestände zu erreichen. Es würde zu Durchforstungsrückständen kommen.

Es wird daher vorgeschlagen, den Hiebssatz mindestens um 4.000 Efm im Jahrzehnt anzuheben.
In der Höhe würde der Hiebssatz dann der ursprünglichen Planung der Forsteinrichtung entsprechen. Trotz Erhöhung würde es zu einem weiteren deutlichen Vorratsanstieg im Jahrzehnt kommen. Der Hiebssatz nach der Erhöhung auf 7,6 Efm/Ha/J würde einem IGz von 9,6 Efm/ha/J gegenüberstehen.
Die Nachhaltigkeit ist in keinerlei Hinsicht gefährdet Bereits jetzt ist der hektarbezogene Vorrat mit der höchste im gesamten Landkreis Lörrach.

Beschluss:
Gemäß § 5 der KWaldVO stimmt der Gemeinderat der Erhöhung des Forsteinrichtung-Hiebssatzes um 4.000 Efm einstimmig zu. Im Jahr 2018 bei der nächsten Forsteinrichtung soll der Hiebsatz aber wieder reduziert werden.

TOP 5:
Verschiedenes

- Der Vorsitzende teilt mit, dass bei der Ortsausfahrt bei Arnold Frank ein größerer Ast abgebrochen ist und das Geländer beschädigt hat.
  ->Im Herbst soll dieser Baum geschlagen werden.
- Der Funk im MB-Trac musste repariert werden. Die Kosten lagen bei 300 Euro.
- Die Trinkwasseruntersuchung in der Gemeinde bescheinigte eine einwandfreie Wasserqualität. Der pH-Wert liegt mit 8,22 im Normbereich. Um auf den Wert 7 zu kommen soll künftig der Durchfluss erhöht werden.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung, es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Zur Beurkundung:

Der Vorsitzende: Der Gemeinderat: Die Schriftführerin:

Gemeinde Böllen

Niederschrift Nr. 2/2015

über die öffentliche Gemeinderatssitzung Böllen

am Donnerstag, den 23. April 2015 (Beginn: 20.00 Uhr; Ende: 20.47 Uhr)

in Böllen, Rathaus, Sitzungszimmer

Vorsitzender: Bürgermeister Bruno Kiefer

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder	6
Normalzahl der Mitglieder	8

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:
Gemeinderat Werner Berger
Gemeinderat Arnold Frank
Gemeinderat Bernhard Karle
Gemeinderat Roland Kämmerle
Gemeinderat Robert Keller
Gemeinderätin Veronika Springhart

Es fehlen entschuldigt:
Gemeinderat Thomas Broghammer (verhindert)
Gemeinderat Werner Frank (krank)

Schriftführer:
Verwaltungsfachangestellte Stefanie Föhrenbach

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:
Kassenverwalter Jürgen Stähle
Praktikantin Felicitas Kaiser

Zuhörer/-innen:
keine

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 15.04.2015 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 17.04.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;

3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

Tagesordnung

öffentlich

TOP 1: Fragestunde für den Bürger

TOP 2: Anerkennung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 05.03.2015 (Vorlage) sowie Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse vom gleichen Tag

TOP 3: Haushaltsrechnung 2014 (Vorlage)

TOP 4: Änderung des Hiebsatzes aufgrund der Zwischenprüfung im Gemeindewald (Vorlage)

TOP 5 Verschiedenes

TOP 1:
Fragestunde für den Bürger
Hiervon wird kein Gebrauch gemacht.

TOP 2:
Anerkennung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 05.03.2015 (Vorlage) sowie Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse vom gleichen Tag
Die Gemeinderäte haben das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.03.2015 mit der Einladung zur heutigen Sitzung erhalten. Gleichfalls werden die Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 05.03.2015 vom Vorsitzenden bekannt gegeben. Es werden keine Einwände erhoben.
Die Niederschriften werden anerkannt von GR Werner Berger und GR Robert Keller beurkundet.

TOP 3:
Haushaltsrechnung 2014 (Vorlage)
Der Rechenschaftsbericht 2014 wurde dem Gemeinderat mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.
Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Kassenverwalter Jürgen Stähle, welcher im Folgenden einige Erläuterungen zur Jahresrechnung vorträgt und Fragen des Gemeinderates zum Bericht und auch bezüglich der Umstellung auf die Doppik im nächsten Jahr beantwortet.

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt vom Ergebnis der Haushaltswirtschaft 2014 einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres Kenntnis und beschließt einstimmig.

1. Die Ergebnisse des Haushaltsjahres 2014 werden gemäß § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wie folgt festgestellt:

1.1 Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben € 296.827,28

1.2 Übertrag der Haushaltsreste
Verwaltungshaushalt in das HJ 2015 Ausgaben € 0,00

1.3 Vermögenshaushalt Einnahmen und Ausgaben € 11.339,99

1.4 Übertrag der Haushaltsreste
Vermögenshaushalt in das HJ 2015

Einnahmen € 0,00

Ausgaben € 0,00

1.5 Zuführung zum Vermögenshaushalt (Investitionsrate) € 11.339,99

1.6 Zuführung vom Vermögenshaushalt € 0,00

1.7 Vermögensrechnung (Vermögens- und Schuldenseite) € 363.020,67
1.8 Abnahme des Deckungskapitals € 187.292,64

Davon entfallen € 4.302,00 auf das ordentliche Ergebnis 2014 und

€ 182.990,64 auf Wertkorrekturen beim Anlagevermögen im Zuge der Bewertung des Anlagevermögens im Rahmen der Einführung des NKHR (kommunale Doppik).

1.9 Schuldenstand per 31.12.2014 (ohne anteilige Verbandsschulden)

€ 0,00

2. Die im Haushaltsjahr 2014 entstandenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben werden gem. § 84 Abs. 1 GemO genehmigt.

3 a. Der gemäß § 41 Abs. 3 GemHVO ermittelte Überschuss beträgt € 10.355,55 und wurde der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

4. Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2014 ist der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen und ortsüblich bekanntzugeben. Gleichzeitig ist die Jahresrechnung an 7 Tagen öffentlich aufzulegen.

Im Anschluss bedankt sich der Vorsitzende bei Kassenverwalter Jürgen Stähle mit einem kleinen Präsent für seine geleisteten Arbeiten für die Gemeinde Böllen.

TOP 4:
Änderung des Hiebsatzes aufgrund der Zwischenprüfung im Gemeindewald (Vorlage)
Über das Ergebnis der Zwischenprüfung, die am 28. Juli 2014 durchgeführt wurde, gab Forstamtsrätin Frederich dem Gemeinderat bereits in der letzten Gemeinderatssitzung einen ausführlichen Bericht (die Niederschrift zur Zwischenprüfung wurde dem Gemeinderat mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt).

Als zusammenfassende Würdigung der Zwischenprüfung ist festzuhalten, dass die Maßnahmen der letzten fünf Jahre von Revierleiter Pausch und Forstbezirksleiter Zeiher wohl durchdacht waren. Die etwas höher ausgefallenen - als von der Forsteinrichtung geplanten - durchschnittlichen Jahreseinschläge waren waldbaulich und betriebswirtschaftlich sinnvoll. Detailabweichungen von der Einrichtung waren richtig und begründet. Auch im Rahmen der Zwischenprüfung zeigte sich das große Engagement von Revierleiter Pausch für „seinen Gemeindewald“. Die Ziele der Gemeinde sind umgesetzt worden.

Der 10-jährige Hiebssatz wurde bereits zu 74% erfüllt. Die durchschnittliche Eingriffsstärke liegt über den o.g. Vorgaben. Gründe waren:

- Eingriffe in bisher unerschlossene und sehr vorratsreiche Bestände z. B. mit Seilkran (daher höhere Nutzung als geplant).
- Aufarbeitung von Pflegerückständen in schlecht erschlossenen Beständen. Z. T. ist Ende dieses Jahrzehnt noch ein weiterer Eingriff waldbaulich notwendig.
- Schwerpunkt der Eingriffe in den letzten Jahren waren Bestände mit Dringlichkeit 1 und Bestände mit neuer Erschließung, die zusätzliche Nutzungsmassen ergab.
- Starke Hiebe in Extensivbeständen (214% der Planung), in denen die Forsteinrichtung aufgrund von durch das Naturschutzgroßprojekt bezahlten Ausstockungsmaßnahmen nur geringe Maßnahmen geplant hatte.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass das bisherige Vorgehen richtig war, aber mit dem von der Gemeinde beschlossenen Hiebssatz für die Restlaufzeit nur noch ein Nutzungspotential von 860 Efm/Jahr übrig bleibt. Dieses reicht bei weitem nicht aus, um die waldbaulichen notwendigen Hiebe zur Erzielung wertvoller, stabiler Bestände zu erreichen. Es würde zu Durchforstungsrückständen kommen.

Es wird daher vorgeschlagen, den Hiebssatz mindestens um 4.000 Efm im Jahrzehnt anzuheben.
In der Höhe würde der Hiebssatz dann der ursprünglichen Planung der Forsteinrichtung entsprechen. Trotz Erhöhung würde es zu einem weiteren deutlichen Vorratsanstieg im Jahrzehnt kommen. Der Hiebssatz nach der Erhöhung auf 7,6 Efm/Ha/J würde einem IGz von 9,6 Efm/ha/J gegenüberstehen.
Die Nachhaltigkeit ist in keinerlei Hinsicht gefährdet Bereits jetzt ist der hektarbezogene Vorrat mit der höchste im gesamten Landkreis Lörrach.

Beschluss:
Gemäß § 5 der KWaldVO stimmt der Gemeinderat der Erhöhung des Forsteinrichtung-Hiebssatzes um 4.000 Efm einstimmig zu. Im Jahr 2018 bei der nächsten Forsteinrichtung soll der Hiebsatz aber wieder reduziert werden.

TOP 5:
Verschiedenes

- Der Vorsitzende teilt mit, dass bei der Ortsausfahrt bei Arnold Frank ein größerer Ast abgebrochen ist und das Geländer beschädigt hat.
  ->Im Herbst soll dieser Baum geschlagen werden.
- Der Funk im MB-Trac musste repariert werden. Die Kosten lagen bei 300 Euro.
- Die Trinkwasseruntersuchung in der Gemeinde bescheinigte eine einwandfreie Wasserqualität. Der pH-Wert liegt mit 8,22 im Normbereich. Um auf den Wert 7 zu kommen soll künftig der Durchfluss erhöht werden.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung, es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Zur Beurkundung:

Der Vorsitzende: Der Gemeinderat: Die Schriftführerin:

Gemeinde Böllen

Niederschrift Nr. 2/2015

über die öffentliche Gemeinderatssitzung Böllen

am Donnerstag, den 23. April 2015 (Beginn: 20.00 Uhr; Ende: 20.47 Uhr)

in Böllen, Rathaus, Sitzungszimmer

Vorsitzender: Bürgermeister Bruno Kiefer

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder	6
Normalzahl der Mitglieder	8

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:
Gemeinderat Werner Berger
Gemeinderat Arnold Frank
Gemeinderat Bernhard Karle
Gemeinderat Roland Kämmerle
Gemeinderat Robert Keller
Gemeinderätin Veronika Springhart

Es fehlen entschuldigt:
Gemeinderat Thomas Broghammer (verhindert)
Gemeinderat Werner Frank (krank)

Schriftführer:
Verwaltungsfachangestellte Stefanie Föhrenbach

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:
Kassenverwalter Jürgen Stähle
Praktikantin Felicitas Kaiser

Zuhörer/-innen:
keine

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 15.04.2015 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 17.04.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;

3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

Tagesordnung

öffentlich

TOP 1: Fragestunde für den Bürger

TOP 2: Anerkennung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 05.03.2015 (Vorlage) sowie Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse vom gleichen Tag

TOP 3: Haushaltsrechnung 2014 (Vorlage)

TOP 4: Änderung des Hiebsatzes aufgrund der Zwischenprüfung im Gemeindewald (Vorlage)

TOP 5 Verschiedenes

TOP 1:
Fragestunde für den Bürger
Hiervon wird kein Gebrauch gemacht.

TOP 2:
Anerkennung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 05.03.2015 (Vorlage) sowie Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse vom gleichen Tag
Die Gemeinderäte haben das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.03.2015 mit der Einladung zur heutigen Sitzung erhalten. Gleichfalls werden die Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 05.03.2015 vom Vorsitzenden bekannt gegeben. Es werden keine Einwände erhoben.
Die Niederschriften werden anerkannt von GR Werner Berger und GR Robert Keller beurkundet.

TOP 3:
Haushaltsrechnung 2014 (Vorlage)
Der Rechenschaftsbericht 2014 wurde dem Gemeinderat mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.
Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Kassenverwalter Jürgen Stähle, welcher im Folgenden einige Erläuterungen zur Jahresrechnung vorträgt und Fragen des Gemeinderates zum Bericht und auch bezüglich der Umstellung auf die Doppik im nächsten Jahr beantwortet.

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt vom Ergebnis der Haushaltswirtschaft 2014 einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres Kenntnis und beschließt einstimmig.

1. Die Ergebnisse des Haushaltsjahres 2014 werden gemäß § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wie folgt festgestellt:

1.1 Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben € 296.827,28

1.2 Übertrag der Haushaltsreste
Verwaltungshaushalt in das HJ 2015 Ausgaben € 0,00

1.3 Vermögenshaushalt Einnahmen und Ausgaben € 11.339,99

1.4 Übertrag der Haushaltsreste
Vermögenshaushalt in das HJ 2015

Einnahmen € 0,00

Ausgaben € 0,00

1.5 Zuführung zum Vermögenshaushalt (Investitionsrate) € 11.339,99

1.6 Zuführung vom Vermögenshaushalt € 0,00

1.7 Vermögensrechnung (Vermögens- und Schuldenseite) € 363.020,67
1.8 Abnahme des Deckungskapitals € 187.292,64

Davon entfallen € 4.302,00 auf das ordentliche Ergebnis 2014 und

€ 182.990,64 auf Wertkorrekturen beim Anlagevermögen im Zuge der Bewertung des Anlagevermögens im Rahmen der Einführung des NKHR (kommunale Doppik).

1.9 Schuldenstand per 31.12.2014 (ohne anteilige Verbandsschulden)

€ 0,00

2. Die im Haushaltsjahr 2014 entstandenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben werden gem. § 84 Abs. 1 GemO genehmigt.

3 a. Der gemäß § 41 Abs. 3 GemHVO ermittelte Überschuss beträgt € 10.355,55 und wurde der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

4. Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2014 ist der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen und ortsüblich bekanntzugeben. Gleichzeitig ist die Jahresrechnung an 7 Tagen öffentlich aufzulegen.

Im Anschluss bedankt sich der Vorsitzende bei Kassenverwalter Jürgen Stähle mit einem kleinen Präsent für seine geleisteten Arbeiten für die Gemeinde Böllen.

TOP 4:
Änderung des Hiebsatzes aufgrund der Zwischenprüfung im Gemeindewald (Vorlage)
Über das Ergebnis der Zwischenprüfung, die am 28. Juli 2014 durchgeführt wurde, gab Forstamtsrätin Frederich dem Gemeinderat bereits in der letzten Gemeinderatssitzung einen ausführlichen Bericht (die Niederschrift zur Zwischenprüfung wurde dem Gemeinderat mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt).

Als zusammenfassende Würdigung der Zwischenprüfung ist festzuhalten, dass die Maßnahmen der letzten fünf Jahre von Revierleiter Pausch und Forstbezirksleiter Zeiher wohl durchdacht waren. Die etwas höher ausgefallenen - als von der Forsteinrichtung geplanten - durchschnittlichen Jahreseinschläge waren waldbaulich und betriebswirtschaftlich sinnvoll. Detailabweichungen von der Einrichtung waren richtig und begründet. Auch im Rahmen der Zwischenprüfung zeigte sich das große Engagement von Revierleiter Pausch für „seinen Gemeindewald“. Die Ziele der Gemeinde sind umgesetzt worden.

Der 10-jährige Hiebssatz wurde bereits zu 74% erfüllt. Die durchschnittliche Eingriffsstärke liegt über den o.g. Vorgaben. Gründe waren:

- Eingriffe in bisher unerschlossene und sehr vorratsreiche Bestände z. B. mit Seilkran (daher höhere Nutzung als geplant).
- Aufarbeitung von Pflegerückständen in schlecht erschlossenen Beständen. Z. T. ist Ende dieses Jahrzehnt noch ein weiterer Eingriff waldbaulich notwendig.
- Schwerpunkt der Eingriffe in den letzten Jahren waren Bestände mit Dringlichkeit 1 und Bestände mit neuer Erschließung, die zusätzliche Nutzungsmassen ergab.
- Starke Hiebe in Extensivbeständen (214% der Planung), in denen die Forsteinrichtung aufgrund von durch das Naturschutzgroßprojekt bezahlten Ausstockungsmaßnahmen nur geringe Maßnahmen geplant hatte.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass das bisherige Vorgehen richtig war, aber mit dem von der Gemeinde beschlossenen Hiebssatz für die Restlaufzeit nur noch ein Nutzungspotential von 860 Efm/Jahr übrig bleibt. Dieses reicht bei weitem nicht aus, um die waldbaulichen notwendigen Hiebe zur Erzielung wertvoller, stabiler Bestände zu erreichen. Es würde zu Durchforstungsrückständen kommen.

Es wird daher vorgeschlagen, den Hiebssatz mindestens um 4.000 Efm im Jahrzehnt anzuheben.
In der Höhe würde der Hiebssatz dann der ursprünglichen Planung der Forsteinrichtung entsprechen. Trotz Erhöhung würde es zu einem weiteren deutlichen Vorratsanstieg im Jahrzehnt kommen. Der Hiebssatz nach der Erhöhung auf 7,6 Efm/Ha/J würde einem IGz von 9,6 Efm/ha/J gegenüberstehen.
Die Nachhaltigkeit ist in keinerlei Hinsicht gefährdet Bereits jetzt ist der hektarbezogene Vorrat mit der höchste im gesamten Landkreis Lörrach.

Beschluss:
Gemäß § 5 der KWaldVO stimmt der Gemeinderat der Erhöhung des Forsteinrichtung-Hiebssatzes um 4.000 Efm einstimmig zu. Im Jahr 2018 bei der nächsten Forsteinrichtung soll der Hiebsatz aber wieder reduziert werden.

TOP 5:
Verschiedenes

- Der Vorsitzende teilt mit, dass bei der Ortsausfahrt bei Arnold Frank ein größerer Ast abgebrochen ist und das Geländer beschädigt hat.
  ->Im Herbst soll dieser Baum geschlagen werden.
- Der Funk im MB-Trac musste repariert werden. Die Kosten lagen bei 300 Euro.
- Die Trinkwasseruntersuchung in der Gemeinde bescheinigte eine einwandfreie Wasserqualität. Der pH-Wert liegt mit 8,22 im Normbereich. Um auf den Wert 7 zu kommen soll künftig der Durchfluss erhöht werden.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung, es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Zur Beurkundung:

Der Vorsitzende: Der Gemeinderat: Die Schriftführerin:

Gemeinde Böllen

Niederschrift Nr. 2/2015

über die öffentliche Gemeinderatssitzung Böllen

am Donnerstag, den 23. April 2015 (Beginn: 20.00 Uhr; Ende: 20.47 Uhr)

in Böllen, Rathaus, Sitzungszimmer

Vorsitzender: Bürgermeister Bruno Kiefer

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder	6
Normalzahl der Mitglieder	8

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:
Gemeinderat Werner Berger
Gemeinderat Arnold Frank
Gemeinderat Bernhard Karle
Gemeinderat Roland Kämmerle
Gemeinderat Robert Keller
Gemeinderätin Veronika Springhart

Es fehlen entschuldigt:
Gemeinderat Thomas Broghammer (verhindert)
Gemeinderat Werner Frank (krank)

Schriftführer:
Verwaltungsfachangestellte Stefanie Föhrenbach

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:
Kassenverwalter Jürgen Stähle
Praktikantin Felicitas Kaiser

Zuhörer/-innen:
keine

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 15.04.2015 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 17.04.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;

3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

Tagesordnung

öffentlich

TOP 1: Fragestunde für den Bürger

TOP 2: Anerkennung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 05.03.2015 (Vorlage) sowie Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse vom gleichen Tag

TOP 3: Haushaltsrechnung 2014 (Vorlage)

TOP 4: Änderung des Hiebsatzes aufgrund der Zwischenprüfung im Gemeindewald (Vorlage)

TOP 5 Verschiedenes

TOP 1:
Fragestunde für den Bürger
Hiervon wird kein Gebrauch gemacht.

TOP 2:
Anerkennung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 05.03.2015 (Vorlage) sowie Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse vom gleichen Tag
Die Gemeinderäte haben das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.03.2015 mit der Einladung zur heutigen Sitzung erhalten. Gleichfalls werden die Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 05.03.2015 vom Vorsitzenden bekannt gegeben. Es werden keine Einwände erhoben.
Die Niederschriften werden anerkannt von GR Werner Berger und GR Robert Keller beurkundet.

TOP 3:
Haushaltsrechnung 2014 (Vorlage)
Der Rechenschaftsbericht 2014 wurde dem Gemeinderat mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.
Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Kassenverwalter Jürgen Stähle, welcher im Folgenden einige Erläuterungen zur Jahresrechnung vorträgt und Fragen des Gemeinderates zum Bericht und auch bezüglich der Umstellung auf die Doppik im nächsten Jahr beantwortet.

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt vom Ergebnis der Haushaltswirtschaft 2014 einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres Kenntnis und beschließt einstimmig.

1. Die Ergebnisse des Haushaltsjahres 2014 werden gemäß § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wie folgt festgestellt:

1.1 Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben € 296.827,28

1.2 Übertrag der Haushaltsreste
Verwaltungshaushalt in das HJ 2015 Ausgaben € 0,00

1.3 Vermögenshaushalt Einnahmen und Ausgaben € 11.339,99

1.4 Übertrag der Haushaltsreste
Vermögenshaushalt in das HJ 2015

Einnahmen € 0,00

Ausgaben € 0,00

1.5 Zuführung zum Vermögenshaushalt (Investitionsrate) € 11.339,99

1.6 Zuführung vom Vermögenshaushalt € 0,00

1.7 Vermögensrechnung (Vermögens- und Schuldenseite) € 363.020,67
1.8 Abnahme des Deckungskapitals € 187.292,64

Davon entfallen € 4.302,00 auf das ordentliche Ergebnis 2014 und

€ 182.990,64 auf Wertkorrekturen beim Anlagevermögen im Zuge der Bewertung des Anlagevermögens im Rahmen der Einführung des NKHR (kommunale Doppik).

1.9 Schuldenstand per 31.12.2014 (ohne anteilige Verbandsschulden)

€ 0,00

2. Die im Haushaltsjahr 2014 entstandenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben werden gem. § 84 Abs. 1 GemO genehmigt.

3 a. Der gemäß § 41 Abs. 3 GemHVO ermittelte Überschuss beträgt € 10.355,55 und wurde der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

4. Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2014 ist der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen und ortsüblich bekanntzugeben. Gleichzeitig ist die Jahresrechnung an 7 Tagen öffentlich aufzulegen.

Im Anschluss bedankt sich der Vorsitzende bei Kassenverwalter Jürgen Stähle mit einem kleinen Präsent für seine geleisteten Arbeiten für die Gemeinde Böllen.

TOP 4:
Änderung des Hiebsatzes aufgrund der Zwischenprüfung im Gemeindewald (Vorlage)
Über das Ergebnis der Zwischenprüfung, die am 28. Juli 2014 durchgeführt wurde, gab Forstamtsrätin Frederich dem Gemeinderat bereits in der letzten Gemeinderatssitzung einen ausführlichen Bericht (die Niederschrift zur Zwischenprüfung wurde dem Gemeinderat mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt).

Als zusammenfassende Würdigung der Zwischenprüfung ist festzuhalten, dass die Maßnahmen der letzten fünf Jahre von Revierleiter Pausch und Forstbezirksleiter Zeiher wohl durchdacht waren. Die etwas höher ausgefallenen - als von der Forsteinrichtung geplanten - durchschnittlichen Jahreseinschläge waren waldbaulich und betriebswirtschaftlich sinnvoll. Detailabweichungen von der Einrichtung waren richtig und begründet. Auch im Rahmen der Zwischenprüfung zeigte sich das große Engagement von Revierleiter Pausch für „seinen Gemeindewald“. Die Ziele der Gemeinde sind umgesetzt worden.

Der 10-jährige Hiebssatz wurde bereits zu 74% erfüllt. Die durchschnittliche Eingriffsstärke liegt über den o.g. Vorgaben. Gründe waren:

- Eingriffe in bisher unerschlossene und sehr vorratsreiche Bestände z. B. mit Seilkran (daher höhere Nutzung als geplant).
- Aufarbeitung von Pflegerückständen in schlecht erschlossenen Beständen. Z. T. ist Ende dieses Jahrzehnt noch ein weiterer Eingriff waldbaulich notwendig.
- Schwerpunkt der Eingriffe in den letzten Jahren waren Bestände mit Dringlichkeit 1 und Bestände mit neuer Erschließung, die zusätzliche Nutzungsmassen ergab.
- Starke Hiebe in Extensivbeständen (214% der Planung), in denen die Forsteinrichtung aufgrund von durch das Naturschutzgroßprojekt bezahlten Ausstockungsmaßnahmen nur geringe Maßnahmen geplant hatte.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass das bisherige Vorgehen richtig war, aber mit dem von der Gemeinde beschlossenen Hiebssatz für die Restlaufzeit nur noch ein Nutzungspotential von 860 Efm/Jahr übrig bleibt. Dieses reicht bei weitem nicht aus, um die waldbaulichen notwendigen Hiebe zur Erzielung wertvoller, stabiler Bestände zu erreichen. Es würde zu Durchforstungsrückständen kommen.

Es wird daher vorgeschlagen, den Hiebssatz mindestens um 4.000 Efm im Jahrzehnt anzuheben.
In der Höhe würde der Hiebssatz dann der ursprünglichen Planung der Forsteinrichtung entsprechen. Trotz Erhöhung würde es zu einem weiteren deutlichen Vorratsanstieg im Jahrzehnt kommen. Der Hiebssatz nach der Erhöhung auf 7,6 Efm/Ha/J würde einem IGz von 9,6 Efm/ha/J gegenüberstehen.
Die Nachhaltigkeit ist in keinerlei Hinsicht gefährdet Bereits jetzt ist der hektarbezogene Vorrat mit der höchste im gesamten Landkreis Lörrach.

Beschluss:
Gemäß § 5 der KWaldVO stimmt der Gemeinderat der Erhöhung des Forsteinrichtung-Hiebssatzes um 4.000 Efm einstimmig zu. Im Jahr 2018 bei der nächsten Forsteinrichtung soll der Hiebsatz aber wieder reduziert werden.

TOP 5:
Verschiedenes

- Der Vorsitzende teilt mit, dass bei der Ortsausfahrt bei Arnold Frank ein größerer Ast abgebrochen ist und das Geländer beschädigt hat.
  ->Im Herbst soll dieser Baum geschlagen werden.
- Der Funk im MB-Trac musste repariert werden. Die Kosten lagen bei 300 Euro.
- Die Trinkwasseruntersuchung in der Gemeinde bescheinigte eine einwandfreie Wasserqualität. Der pH-Wert liegt mit 8,22 im Normbereich. Um auf den Wert 7 zu kommen soll künftig der Durchfluss erhöht werden.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung, es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Zur Beurkundung:

Der Vorsitzende: Der Gemeinderat: Die Schriftführerin: